Nr. 173 (N. 117).

Leipaig, Donnerstag ben 27. Juli 1922.

89. Jahrgang.

Redattioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Gienographischer Bericht

über die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, dem 14. Mai 1922, borm. 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. (Schluß zu Rr. 170 und 172.)

Borfigender hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Meine herren, wir kommen nunmehr zu dem Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrage mit Rudficht auf ben Ablauf ber Roiftandsordnung.

An erster Stelle steht ein Antrag des Borftandes, ein Antrag, der den Vorstand zwar auch nicht ganz befriedigt; es herrschte aber im Borftand darüber übereinstimmung, daß jedenfalls diejenigen Punkte, auf die man sich in der Birtschaftskonferenz geeinigt hat, zum Börsenbereinsdeschluß erhoben werden möchten, da andernfalls die Gesahr entsteht, daß mangess etwaiger Einigung über die sonstigen Anträge oder wegen der etwaigen Ungültigkeit einseitiger Mehrheitsbeschlüsse ein völliges Bakunm eintritt. Ich glaube daher, daß der Borstand mit der hier borliegenden Fassung eine Form gesunden hat, die für jedes Mitglied annehmbar ist, sei es, daß es nur als das Minimum des von ihm Gesorderten oder als das Maximum des von ihm Jugestandenen angesehen wird. Die Ordnung ist nur ermächtigender Art und beansprucht selbst nicht, wirklich geordnete Zustände in vollem Umsange zu schaffen. Der Borstand hält wenigstens die vorliegende Birtschaftsordnung für eine Basis, auf der man weiterkommen kann, sosern man sich nicht schon mit ihr begnsigen kann und muß. Bei der Festseung der Tagesordnung ist aus den Anträgen die Folge b, c, d und e gewählt, was nach unserer Ansicht auch die Billigung des Berlags sinden kann. Benn die auf der Tagesordnung verössentlichten Anträge b bis e noch nicht mit dem Antrage des Vorstands in eine übereinstimmung gebracht sind, so hat das daran gelegen, daß der Antrag des Borstands, der an erster Stelle steht, zeitlich erst nach diesen Anträgen gesaßt werden konnte.

Ich frage zunächst, ob sämtliche auf der Tagesordnung aufgeführten Antragsteller ihre Anträge aufrechterhalten. — Wenn das der Fall ist, dann müßte auch über alle Anträge gemeinsam gesprochen werden können, da sie einander teilweise ausschließen oder einander ergänzen.

Es liegen alfo fünf Antrage bor, über die gleichzeitig gesprochen werden fann, und ich bitte Gie, gu diefen Antragen bas

Wort nehmen zu wollen.

Antragsteller Paul Nitschmann (Berlin): Meine verehrten Herren Kollegen! Ich halte es praktisch für undurchsührbar, über alle Anträge gleichzeitig zu sprechen, und ich möchte mich in dem Reserat, das ich Ihnen erstatten werde, darauf beschränken, mich vergleichsweise lediglich über den vom Gildevorstande und über den vom Börsenvereinsvorstande gestellten Antrag auszusprechen. Ich nehme an, daß die Antragsteller eines anderen Antrags, die Herren Quelle und Boigtländer, zu ihrem eigenen Antrage das Wort ergreisen werden, und daß der zweite Antrag, den die Mitglieder des Gildevorstandes gestellt haben, ebenso der Antrag des Herrn Dr. Heinrich Schöningh gesondert behandelt werden müssen.

Meine Herren, in der Wirtschaftskonserenz, die am 5. und 6. April eine größere Anzahl von führenden Persönliche teiten des Buchhandels auf Seiten des Berlags und auf Seiten des Sortiments hier in Leipzig vereinigt hat, war es nach einem erfolglosen Abbruche der Verhandlungen am Abend durch ein Spiel des Zufalls ermöglicht worden, auf drei Richtlinien zwischen Verlag und Sortiment zu einer gewissen Einigung zu kommen. Diese drei Richtlinien waren kurz die solgenden:

1. Das Sortiment barf Teuerungszuschläge weiter erheben.

2. Ein Schut durch den Berlag und durch den Borfenberein findet nicht ftatt; das Sortiment muß bielmehr felbst für diesen Schut besorgt fein.

3. Der Berlag ist nicht gebunden an eine Erhebung der Teuerungszuschläge, die bom Sortiment festgesetzt werden, muß aber bei direkten Lieserungen Porto und Berpadung gesondert in Rechnung stellen.

Die Sortimentermitglieder dieser Wirtschaftskonserenz hatten diesen wenig sagenden und für ums wenig bedeutenden Richtlinien zugestimmt, sich aber vorbehalten, über die drei Richtlinien hinausgehende Anträge an die Hauptversammlung des Börsenbereins zu stellen. Ein solcher Antrag liegt Ihnen vor unter b: der erste Antrag Nitschmann und Genossen.

Meine Herren, ich möchte zunächst sagen, warum wir den Ausdrud Birtschaftsordnungs gewählt haben, den nach uns ja auch der Borstand des Börsenbereins übernommen und seinem Antrag an die Spike gestellt hat. Wir sind der Ansicht, daß eine Wirtschaftsordnung sür den Börsenberein unter allen Umständen einmal kommen wird, und wir wollten den Anstoß für eine solche Wirtschaftsordnung geben, zunächst in der beschränkten Form, daß sie lediglich für das Sortiment geschaffen werden sollte. Unser Antrag sollte nicht eine Verschleierung darstellen und sollte nicht bewirken, daß nun die Notstandsordnung in der bisherigen Form einsach verlängert würde. Das hätten wir nicht gewagt angesichts der Sicherheit, daß Sie ein solches